

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.03.2019

Am 04.06.2016 trat das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen in Kraft. Mit dem Gesetz wurden die neuen Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen im Strafgesetzbuch verankert (§ 299 a StGB und § 299 b StGB). Diese Tatbestände betreffen die Bestechlichkeit im Gesundheitswesen. Für Bestechung im Amt gibt es die Tatbestände Vorteilsnahme (§ 331 StGB), Bestechlichkeit (§ 332 StGB), Vorteilsgewährung, (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) sowie Regelungen für besonders schwere Fälle (§ 335 StGB).

Nunmehr berichtete die Zeitschrift *Der Krankenhaus-Justiciar* in ihrer Ausgabe 1/2019 unter der Überschrift „Über zwei Jahre §§ 299 a, 299 b StGB - ein Zwischenstand“, dass es im Jahr 2017 bundesweit 62 Ermittlungsverfahren aufgrund von Bestechlichkeit im Gesundheitswesen gegeben habe, ca. 50 % seien dabei in Niedersachsen geführt worden.

1. Wie viele Ermittlungsverfahren hat es jeweils in den Jahren 2017 und 2018 aufgrund Bestechlichkeit im Gesundheitswesen (299 a StGB) gegeben? Wie viele gerichtliche Verfahren wurden aufgrund der Ermittlungen eingeleitet, und wie viele Verurteilungen hat es sodann gegeben?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren hat es jeweils in den Jahren 2017 und 2018 aufgrund Bestechung im Gesundheitswesen (299 b StGB) gegeben? Wie viele gerichtliche Verfahren wurden aufgrund der Ermittlungen eingeleitet, und wie viele Verurteilungen hat es sodann gegeben?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren hat es jeweils in den Jahren 2017 und 2018 aufgrund der Tatbestände, Vorteilsnahme (§ 331 StGB), Bestechlichkeit (§ 332 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) sowie besonders schwere Fälle gemäß § 335 StGB gegeben? Wie viele gerichtliche Verfahren wurden aufgrund der Ermittlungen eingeleitet, und wie viele Verurteilungen hat es sodann gegeben?
4. Hat die Landesregierung Vergleichszahlen der Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen von anderen Ländern?
5. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass 2017 ca. 50 % der Ermittlungsverfahren in Niedersachsen geführt wurden?
6. Hält die Landesregierung die Staatsanwälte und Richter in Niedersachsen für qualifiziert genug, um die Tatbestände der §§ 299 a, 299 b StGB richtig zu erfassen?
7. Müssen Staatsanwälte und Richter, die die Tatbestände der §§ 299 a, 299 b StGB bearbeiten, spezielle Fortbildungsmaßnahmen absolvieren?

(Verteilt am 19.03.2019)